

# Original

## FLECKEN HARPSTEDT

Bebauungsplan Nr. 35  
"Ortsmitte"

### 3. Änderung

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Übersichtsplan

plan  
kontor städtebau

Ehnenstraße 126      26121 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0      Telefax -99  
Email: [info@plankontor-staedtebau.de](mailto:info@plankontor-staedtebau.de)

Durch die folgende textliche Festsetzung wird der Bebauungsplan Nr. 35 „Ortsmitte“ (rechtskräftig seit dem 18.09.1991) geändert. Geändert wird die in der zeichnerischen Festsetzung geregelte Bestimmung der Grünfläche auf dem Flurstück 78 Flur 9.

Hier nicht genannte Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 bleiben von der Änderung unberührt und gelten unverändert weiter.

## **GELTUNGSBEREICH**

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 umfasst das Flurstück 78 der Flur 9 Flecken Harpstedt, Gemarkung Harpstedt.

## **TEXTLICHE FESTSETZUNG**

Die auf dem Flurstück 78 der Flur 9 festgesetzte Grünfläche wird als private Grünfläche festgesetzt.

## **HINWEISE**

Dieser Bebauungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 zugrunde.

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, so sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1989, Nds. GVbl., S. 517)

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.



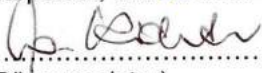
---

## PRÄAMBEL

---

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Harpstedt diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der vorstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Harpstedt, den 06.04.11

  
.....  
(Bürgermeister)



  
.....  
(Gemeindedirektor)

---

## VERFAHRENSVERMERKE

---

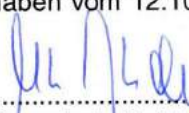
### Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Harpstedt hat in seiner Sitzung am 20.04.10 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Begründung zugestimmt und eine Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.10 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 12.10.10 bis 11.11.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

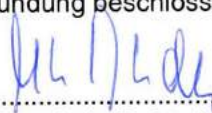
Harpstedt, den 06.04.11

  
.....  
(Gemeindedirektor)

### Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Harpstedt hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 21.03.11 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harpstedt, den 06.04.11


  
.....  
(Gemeindedirektor)

### Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.04.11 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 01.04.11 rechtsverbindlich geworden.

Harpstedt, den 06.04.11

  
.....  
(Gemeindedirektor)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 18.7.2011

  
.....  
(Gemeindedirektor)

---

## Planverfasser

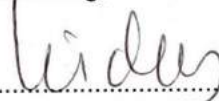
---

### Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh  
Ehnerstraße 126  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441/97201-0  
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 05.04.2011

  
.....  
(Dipl.-Ing. Lüders)